

Büro des Kirchgemeindepaplaments

Stauffacherstrasse 8
8004 Zürich
parlament@reformiert-zuerich.ch

Antrag und Bericht des Büros
(vom 23. März 2022)

**Geschäftsordnung des Kirchgemeindepaplaments der Evangelisch-reformierten Kirchge-
meinde Zürich (GeschO-KGP), Totalrevision**

Antrag

Das Büro* beantragt dem Kirchgemeindepaplament, gestützt auf Art. 18 Abs. 6 der Geschäftsord-
nung (GeschO-KGP) vom 27. Oktober 2021:

- I. Für das Kirchgemeindepaplament der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich wird folgende Geschäftsordnung beschlossen:

(Text gemäss Beilage, Spalte links, d. h. Bestimmung ohne Kommentar).

- II. Diese Änderung tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.
- III. Mitteilung an die Kirchenpflege und amtliche Publikation gemäss Art. 20 der Kirchgemeindeordnung.

* Dem Büro gehören an: Präsident Philippe Schultheiss (Referent), 1. Vizepräsidentin Nathalie Zeindler, 2. Vizepräsi-
dent Bruno Schächli.

Bericht

Ausgangslage

Seit dem Erlass der Geschäftsordnung des Kirchgemeindep arlaments (GeschO-KGP) am 26. Juni 2019 sind fast drei Jahre vergangen. Diese GeschO erlaubte es dem KGP, rasch und mit in vielen Punkten geklärten Abläufen seinen Betrieb aufzunehmen. In manchen Punkten erwies sie sich aber als unvollständig, oder es entsprach nicht mehr den Bedürfnissen der Kirchgemeinde. Zudem ist aufgrund spezifischer Terminologie die Vergleichbarkeit mit anderen kommunalen Parlamenten – die ebenso wie das KGP dem kantonalen Gemeindegesetz (GG) unterstehen – in mancher Hinsicht eingeschränkt.

Zu den Punkten mit dringendem Handlungsbedarf wurden bisher zwei Teilrevisionen vorgenommen.

Das Büro hat bereits in seinem Bericht zur ersten Teilrevision am 24. März 2021 mitgeteilt, dass es eine grundlegende Gesamtrevision der GeschO plant: Insbesondere um im Hinblick auf die Erneuerungswahlen zu ermöglichen, die Neukonstituierung mit geklärten Rahmenbedingungen vorzunehmen, soll diese Totalrevision noch in der laufenden Legislatur erfolgen. Dies ist insbesondere für die vorgesehenen neuen Kommissionen relevant, welche bereits zu Legislaturbeginn bestellt werden könnten. Dadurch würde sich eine mit Aufwand verbundene Umstellung während der Legislatur erübrigen.

Wie der Präsident des Kirchgemeindep arlaments an der Sitzung vom 27. Oktober 2021 mitteilte, hat das Büro eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit deren Unterstützung es den vorliegenden Entwurf einer neuen, gesamthaft revidierten GeschO erarbeitet hat. Der Arbeitsgruppe gehörten Rudolf Hasler, Myriam Tschopp und Thomas Ulrich an, ebenso Gerd Bolliger, der sich im Januar 2022 von dieser Aufgabe zurückgezogen hat. Von Amtes wegen waren die Mitglieder des Büros in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe hat am 17. November 2021 eine erste Lesung des Vorentwurfs durchgeführt.

Der Vorentwurf wurde anhand des Dokuments «Muster-Organisationserlass» des Gemeindeamtes des Kantons Zürich erstellt. Dieser Mustererlass wurde im Januar 2021 publiziert und speziell für kommunale Parlamente im Kanton Zürich erarbeitet, deren Organisation wie diejenige des Kirchgemeindep arlaments Zürich auf dem Gemeindegesetz des Kantons Zürich basiert. Um die Praxistauglichkeit des Mustererlasses sicherzustellen, wurde er zusammen mit der Fachsektion Parlementsdienste des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute (VZGV) erarbeitet. Nebst Juristen des Gemeindegamtes war der aktuelle Parlementssekretär des Kirchgemeindep arlaments, Daniel Reuter, an der Ausarbeitung beteiligt.

Die von der Arbeitsgruppe diskutierte Vorlage ging in überarbeiteter Form allen Parlementsmitgliedern am 23. Dezember 2021 zu. Im Rahmen einer Konsultation erhielten sie Gelegenheit, bis am 17. Januar 2022 Anmerkungen einzureichen. Dabei gingen sowohl generelle Anmerkungen als auch spezifische Änderungsanträge ein. Namentlich Parlementsmitglieder, die sich in einer Kommission engagieren, reichten Anmerkungen ein. Die Kirchenpflege nahm dahingehend Stellung, dass sie es begrüsst, dass Anpassungen an Organisation und Betrieb und den entsprechenden Grundlagen vorgenommen werden, wenn sich solche aufgrund der Erfahrungen aufdrängen.

Am 1. Februar 2022 hat die Arbeitsgruppe die Ergebnisse der Konsultation ausgewertet. Sie hat sich dabei bemüht, möglichst vielen Anmerkungen Rechnung zu tragen, ohne dabei den Zweck der Angleichung an den Mustererlass für kommunale Parlamente aus den Augen zu verlieren.

Das Büro hat zur Kenntnis genommen, dass in der Konsultation und auch in der Arbeitsgruppe die Hauptmerkmale der überarbeiteten Geschäftsordnung – die Schaffung zusätzlicher Kommissionen und die Übernahme bestehender Spezifika wie der Aussprachetraktanden – grossmehrheitlich unterstützt wurden. Es hat mit Ausnahme der Einfügung der Leistungsmotion, die aufgrund der Globalbudget-Verordnung hinzugekommen ist, gegenüber der in der Arbeitsgruppe diskutierten Version keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Eine Kommentierung ausgewählter Bestimmungen erfolgt im Erlassentwurf. Aufgrund des Charakters einer Totalrevision wurde auf eine Gegenüberstellung zwischen bisherigen und neuen Bestimmungen verzichtet.

Für das Büro KGP
Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Zürich, 23. März 2022